

xx.xx.201x /

<b>P.P.</b> Postfach 2304 CH-5001 Aarau
--



 Vertraulich  
 Herr  
 Hans Muster  
 Musterstrasse 1  
 5000 Aarau

## Vorsorgeausweis 2018

### Erstellungsdatum xx.xx.201x

Versicherte(r): Muster, Hans	AHV-Nr.:	756.1111.1111.11
Versicherung: Uno Basis	Geburtsdatum:	01.01.1965

### Lohndaten

Massgebender Jahres-Bruttolohn	60'000	Versicherter Jahreslohn	35'325
--------------------------------	--------	-------------------------	--------

### Altersleistungen

Voraussichtliches Alterskapital bei Pensionierung (Hochrechnung mit 2%)	115'825
Voraussichtliche jährliche Altersrente	7'837
Alterspartnerrente	4'702
Alterskinderrente	1'567

### Alterskonto

	Total	BVG-Teil
Stand per 01.01.2018	25'698.75	15'398.75
Altersgutschriften	5'298.75	5'298.75
Verzinsung	385.50	154.00
Eintrittsleistung / Einkauf	0.00	0.00
Austrittsleistung / WEF	0.00	0.00
Stand per 31.12.2018	31'383.00	20'851.50

### Invaliditätsleistungen

Invalidenrente	14'130
Invalidenkinderrente	3'533

### Hinterlassenenleistungen

Partnerrente	8'831
Waisenrente	3'533

### Information

Zinssatz GastroSocial	1.50%
Zinssatz BVG	1.00%

Mit der Lohnentwicklung oder aufgrund von gesetzlichen Änderungen können die Leistungen zu- oder abnehmen. Die Auszahlung von Leistungen erfolgt nach den tatsächlichen Verhältnissen und gemäss Reglement.

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen einen Überblick über Ihre versicherten Leistungen. Die Angaben sind auf der Rückseite zusätzlich erklärt.

Die Grundlagen zu Ihrer beruflichen Vorsorge sind im Reglement geregelt. Dieses finden Sie zusammen mit weiteren ausführlichen Informationen und Downloads unter [gastrosocial.ch](http://gastrosocial.ch)

## Erklärungen zum Vorsorgeausweis

Für die Leistungspflicht der GastroSocial Pensionskasse und den Leistungsumfang im Einzelnen ist das aktuelle Vorsorgereglement sowie der Vorsorgeplan massgebend. Den Namen des entsprechenden Vorsorgeplans sehen Sie unter dem Begriff «Versicherung» auf der Vorderseite.

### Lohndaten

Der *massgebende Jahres-Bruttolohn* entspricht grundsätzlich dem vom Arbeitgeber gemeldeten AHV-pflichtigen Bruttolohn.

Der massgebende Jahres-Bruttolohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den *versicherten Lohn*.

### Altersleistungen

Die *Altersrente* sowie die davon abgeleitete *Alterspartnerrente* (Partnerrente bei Tod nach Pensionierung) und *Alterskinderrente* oder das *Alterskapital* ergeben sich aus dem per ordentlicher Pensionierung hochgerechneten voraussichtlichen Altersguthaben.

### Alterskonto

Für jede versicherte Person wird ein individuelles Alterskonto geführt, aus dem das *Altersguthaben* ersichtlich ist.

Das *Altersguthaben* besteht aus den Altersgutschriften, den eingebrachten Austrittsleistungen, den freiwilligen Einkäufen, den Beträgen, die im Rahmen eines Vorsorgeausgleichs gemäss Art. 22c Abs. 2 FZG überwiesen und gutgeschrieben worden sind, allfälligen weiteren Einlagen und den laufenden Zinsgutschriften, abzüglich Vorbezüge aus der Wohneigentumsförderung und/oder Ein- und Auszahlungen infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft.

*Stand per 31. 12.*: Dies entspricht Ihrem Altersguthaben per diesem Datum.

Das unter *BVG-Teil* aufgeführte Altersguthaben entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum. Diese Summe ist im Total eingerechnet.

### Invaliditätsleistungen

Bei der *Invalidenrente* handelt es sich um eine Leistung, welche längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ausgerichtet und danach durch eine Altersrente abgelöst wird. Hat der Bezüger einer Invalidenrente Kinder, die bei seinem Tod Anspruch auf Waisenrenten hätten, so hat der Versicherte für diese Kinder Anspruch auf *Invalidenkinderrenten*.

## Hinterlassenenleistungen

Beim Tod einer versicherten Person oder eines Bezügers einer Altersrente wird, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, eine *Partnerrente* oder eine *Alterspartnerrente* an den überlebenden Ehepartner/eingetragenen Partner/gemeldeten Lebenspartner ausgerichtet.

### ACHTUNG:

Der nicht verheiratete oder eingetragene Partner muss zu Lebzeiten der versicherten Person von dieser schriftlich via Formular bei der GastroSocial Pensionskasse angemeldet werden, damit er einen allfälligen Anspruch auf Hinterlassenenleistungen geltend machen kann.

Eine *Waisenrente* wird ausgerichtet, sofern die hinterbliebenen Kinder die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf ein allfälliges *Todesfallkapital* sind im Reglement bestimmt.

### Einkauf

Gerne berechnen wir Ihr Einkaufspotenzial. Sie erhöhen dadurch die Altersleistungen und verringern das steuerbare Einkommen. Einkäufe können innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Wenn Sie Einkäufe in den 3 Jahren vor der Pensionierung tätigen, können Sie danach nur noch die Rente und nicht mehr das Kapital beziehen.

### Wohneigentumsförderung (WEF)

Altersguthaben können in begrenztem Rahmen für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

### Information zu den Berechnungsgrundlagen

Der Zinssatz für die Verzinsung des BVG-Altersguthabens wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Der Zinssatz GastroSocial entspricht dem effektiv gutgeschriebenen Zinssatz, welcher der Stiftungsrat der GastroSocial Pensionskasse festlegt.